



Satzung

zur Änderung der

Satzung für Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr

Aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) und § 11 Abs. 6 Satz 1 der Feuerwehrgesetzesausführungsverordnung (AVBayFwG) erlässt die Gemeinde Glattbach folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr vom 28.11.2022 wird wie folgt geändert:

Punkt 4.2 Sicherheitswachen

„Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden
(§ 11 Abs. 5 AVBayFwG)

17,90 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2025 in Kraft.

Glattbach, den 22.01.2025

Kurt Baier, 1. Bürgermeister

